

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

18. WP - 40. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. September 2014, 11 Uhr,  
im Informationszentrum des Kernkraftwerks Brunsbüttel,  
Otto-Hahn-Straße, 25541 Brunsbüttel

**Anwesende Abgeordnete**

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Hartmut Hamerich (CDU)                     | Stellv. Vorsitzender         |
| Volker Dornquast (CDU)                     |                              |
| Jens-Christian Magnussen (CDU)             |                              |
| Serpil Midyatli (SPD)                      |                              |
| Regina Poersch (SPD)                       | i. V. von Olaf Schulze       |
| Kai-Oliver Vogel (SPD)                     |                              |
| Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |                              |
| Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)          | i. V. von Dr. Andreas Tietze |
| Oliver Kumbartzky (FDP)                    | i. V. von Christopher Vogt   |
| Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)               |                              |
| Flemming Meyer (SSW)                       |                              |

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>   | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>1. Antrag auf Beratung des TOP „Gutachten zu einer möglichen Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel“</b>                              | <b>5</b>     |
| Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)<br><a href="#">Umdruck 18/2829</a>  |              |
| <b>2. a) Den schleswig-holsteinischen Mittelstand fitmachen für den europäischen und den weltweiten Wettbewerb</b>                                 | <b>9</b>     |
| Antrag der Fraktion der CDU<br><a href="#">Drucksache 18/1865</a>  |              |
| <b>b) Europäische Initiative zum sozialen Unternehmertum in Schleswig-Holstein umsetzen</b>  |              |
| Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br><a href="#">Drucksache 18/1872</a>                            |              |
| <b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs - GRfW</b>                    | <b>11</b>    |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP<br><a href="#">Drucksache 18/2223</a>   |              |
| <b>4. Für eine leistungsstarke B 5 als Bypass zur A 7 - schnellstmögliche Planung sicherstellen und Finanzierung sichern</b>                       | <b>12</b>    |
| Antrag der Fraktion der CDU<br><a href="#">Drucksache 18/2222</a>  |              |
| <b>B 5 sorgfältig und nachhaltig planen</b>  |              |
| Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br><a href="#">Drucksache 18/2262</a> - selbstständig - |              |

- 5. Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern** **15**
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/2221](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/2255](#) - selbstständig -
- Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/2267](#) - selbstständig -
- 6. a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein** **16**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU  
[Drucksache 18/2160](#)
- b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2190](#)
- 7. Terminplan für das Jahr 2015** **17**
- [Umdruck 18/3272](#)
- 8. Verschiedenes** **18**
- 9. Gespräch mit Vertretern der Firma Vattenfall** **18**
- Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU)  
[Umdruck 18/2736](#)
- hierzu: [Drucksache 18/2059](#)

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Hamerich, eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Antrag auf Beratung des TOP „Gutachten zu einer möglichen Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel“**

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/2829](#)

Herr Jahnke von der egeb führt in die Thematik einer möglichen Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel ein. Er unterstreicht, dass im Gutachten der Baltic Marine Consult (BMC), Umdruck 18/3568, das vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben worden sei, vor allen die Wirtschaftlichkeit einer Fährverbindung untersucht werden sollte. Im Rahmen der Untersuchung, die Grundlage des Gutachtens sei, seien Unternehmen und Tourismusverbände befragt worden. Dabei sei festgestellt worden, dass unter bestimmten Rahmenbedingungen der wirtschaftliche Betrieb einer Fährverbindung möglich sei, nämlich stündliche Abfahrten, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit des Fährbetriebs. Die egeb und auch die ebenfalls am Gutachtauftrag beteiligte Agentur für Wirtschaftsförderung in Cuxhaven hätten die Studien möglichen Investoren zur Verfügung gestellt und würden Anfang Oktober konkrete Gespräche mit einem möglichen Investor führen. Es bleibe abzuwarten, was die weiteren Gespräche ergäben. Gutachterlich sei die Situation klar, jetzt gehe es darum, jemanden zu finden, der eine derartige Fährlinie betreiben wolle.

Abg. Matthiessen spricht sich dafür aus, einen Vertreter des Gutachterbüros BMC in eine der nächsten Sitzungen des Wirtschaftsausschusses einzuladen. Er spricht die Idee an, Logistikunternehmen an der Westküste, die ein Interesse an einer derartigen Fährverbindung haben könnten und unter Umständen bereit seien, ebenfalls zu investieren, vonseiten der Landesregierung anzusprechen, um gegebenenfalls die Möglichkeit der Schaffung eines Konsortiums zu eruieren.

Von Abg. Dr. Breyer auf eine mögliche Konkurrenzsituation zwischen Fähre und einer bestehenden festen Verbindung durch eine Elbquerung der A 20 angesprochen führt Herr Jahnke aus, dass eine Fährverbindung immer nur eine Ergänzung zu bestehenden Straßenverbindun-

gen sein könne. Die A 20 könne durch eine Fährverbindung nicht ersetzt, wohl aber entlastet werden. Er unterstreicht, dass die A 20 deshalb nach wie vor nötig sei.

Staatssekretär Dr. Nägele unterstreicht ebenfalls, dass eine Straßenverbindung deutlich leistungsfähiger sein werde als es eine Fährverbindung sein könne.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu Möglichkeiten der Förderung durch die Landesregierung, führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, der Anleger samt Terminalflächen auf Brunsbütteler Seite befinde sich in einem Zustand, dass er sofort genutzt werden könne, aus diesem Grunde ergebe sich in dieser Hinsicht kein Finanzierungsbedarf, während der Bau einer Fähre nur insoweit bezuschusst werden könne, als tatsächlich innovative Bauteile genutzt würden. Eine Förderung auf diese Art beeinflusse die Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht nachhaltig. Eine rechtliche Handhabe zur Finanzierung des Betriebs bestehe auch europarechtlich nicht, da es sich nicht um eine Nahverkehrsverbindung handle.

Abg. Magnussen interessiert die voraussichtliche Zeitschiene für den Fall, dass die für Anfang Oktober geplanten Gespräche mit einem Investor positiv verlaufen sollten. - Herr Jahnke führt dazu aus, dass man derzeit von einem Drei-Fähr-Konzept ausgehe, um den Anforderungen der Wirtschaft an Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sowie stündliche Abfahrten gerecht zu werden. Die Bauzeit für neue Fähren betrage ungefähr zwei Jahre, insbesondere, wenn die Möglichkeit genutzt werden solle, Fördermöglichkeiten der Landesregierung durch den Einbau alternativer Antriebstechnologie zu nutzen.

Abg. Magnussen interessiert, inwieweit eine Verlegung des Fähranlegers auf Cuxhavener Seite angedacht sei. - Staatssekretär Dr. Nägele führt dazu aus, dass es zwar Überlegungen gebe, die Wiedererrichtung des ehemaligen Anlegers in Angriff zu nehmen, der durch einen Unfall beschädigt sei, was erhebliche Mehrkosten mit sich bringe, jedoch den Vorteil habe, dass kein Planfeststellungsverfahren nötig sei. Alles andere seien neue Maßnahmen, die mit einer entsprechenden Planungs- und Bauzeit verbunden seien. Zur Kapazität führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass diese von der Nutzung der Fähre durch das Speditionsgewerbe abhängen, bei starker Nutzung durch Lastwagen sei davon auszugehen, dass nur 30 Fahrzeuge befördert werden könnten.

Auf eine Frage des Abg. Voß zu der Option, von Brunsbüttel aus eine Fährverbindung zu schaffen, die den kürzesten Weg über die Elbe beschreibt, verweist Staatssekretär Dr. Nägele auf das erste zu der Frage einer Fährverbindung erstellte Gutachten, das diese Frage untersucht habe. Problematisch sei, dass auf der Brunsbüttel gegenüberliegenden Seite das Wasser sehr flach sei, sodass man Fähren mit einem erheblich geringeren Tiefgang bauen müsste. Das

schaffe weitere Probleme. Aus diesem Grund sei das erste Gutachten zu dem Schluss gekommen, dass realistisch umsetzbar nur die Relation Brunsbüttel-Cuxhaven sei.

Auf eine weitere Frage des Abg. Voß zu der Möglichkeit der Innovationsförderung im Schiffbau unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass die Möglichkeit dazu stark begrenzt sei. An den Kosten für konventionelle Schiffe komme man nicht vorbei, förderfähig sei grundsätzlich nur der Anteil an Mehrkosten, der durch Innovationen entstehe. Zudem müsse die Idee von schnell fahrenden Fährschiffen auf der Elbe aufgrund des übrigen Schiffsverkehrs auf der Elbe auch mit den zuständigen Nautikern besprochen werden. Ein abschließendes Gespräch stehe noch aus.

Abg. Voß interessiert sich für die Zuwegungen auch auf Brunsbütteler Seite und dort möglicherweise notwendige Investitionskosten. - Dazu führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass dafür zunächst die Gemeinde zuständig sei, da die Bundesstraße nicht direkt an den Anleger führe. Es gebe die Möglichkeit, dort über GVFG-Mittel zu unterstützen. Er weist darauf hin, dass das Nadelöhr verkehrstechnisch nicht auf schleswig-holsteinischer Seite liege, die niedersächsische Landesregierung sich jedoch bei der Frage der Förderung bisher sehr zurückhaltend geäußert habe.

Abg. Kumbartzky unterstreicht, dass auch aus seiner Sicht eine Fährverbindung die A 20 nicht ersetzen könne.

Abg. Matthiessen weist darauf hin, dass er bei realistisch zugrunde gelegten Bauzeiten für eine Fährverbindung respektive die dafür nötigen Fährschiffe auf der einen und eines Tunnels auf der anderen Seite davon ausgehe, dass sich bis zur Fertigstellung des Tunnels Investitionen in Schiffe durch eine rentable Fährverbindung amortisiert hätten. Er spricht sich dafür aus, diese Aspekte auch noch einmal mit dem Gutachter zu besprechen.

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass sich der Bau einer Fähre innerhalb von zwei Jahren realisieren lasse, die Landesregierung gehe zudem davon aus, dass sich ein Fährbetrieb innerhalb von zehn Jahren amortisieren müsse.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer zur Amortisationszeit von zehn Jahren führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass man vonseiten der Landesregierung davon ausgehe, dass in zwölf Jahren die Elbquerung fertig sei, sodass man rechnerisch nach Abzug einer Bauzeit von zwei Jahren auf zehn Jahre Betriebskosten komme.

Herr Jahnke erläutert auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu den dem Gutachten zugrundeliegenden Zahlen, dass man vonseiten des Gutachters für das Verkehrsaufkommen Verkehrszahlungen für die Fähre Glückstadt-Wischhafen zugrunde gelegt habe. Er weist auf das erste Gutachten zu diesem Bereich hin.

Die Landesregierung bietet an, dem Ausschuss die Gutachten zur Verfügung zu stellen (Umdruck 18/3568).

Abg. Vogel thematisiert die Uferbefestigung sowie die Nutzung großer Schiffe in Ufernähe und stellt die Frage in den Raum, inwieweit dies bei einem möglichen Fährbetrieb bereits berücksichtigt worden sei. - Staatssekretär Dr. Nägele unterstreicht, dass eine mögliche Beeinträchtigung des Ufers auch von der Geschwindigkeit der Schiffe beim Ablegen, von der Größe der Schiffe insgesamt und weiteren Faktoren abhängt, die sich jetzt nicht in Gänze voraussehen ließen. Dies könne auch auf niedersächsischer Seite, sollte ein Planfeststellungsverfahren nötig werden, zu erheblichen Verzögerungen führen.

Abg. Voß interessiert, von welchen Restwerten für die Fähren die Landesregierung nach Ablauf einer zehnjährigen Betriebszeit ausgehe. - Staatssekretär Dr. Nägele erläutert dazu, dass man einen gewissen Überblick über den Markt durch Verkauf von Schiffen in der Ostsee habe. Diese hätten einen gewissen Wert, die Rentabilität der Fährverbindung könne jedoch durch einen Weiterverkauf am Ende der Laufzeit nicht gewährt werden. Die Kalkulation der Unternehmen beinhalte die Möglichkeit des Weiterverkaufs.

Auf eine Frage des Abg. Voß zu Gefahrguttransporten unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass diese auch im Bereich der Öresundbrücke nicht dazu geführt hätten, dass Fährverbindungen erhalten geblieben seien. Fast alle Gefahrguttransporter könnten auch durch den geplanten Tunnel fahren.

Herr Jahnke führt zu den im Gutachten veranschlagten Zahlen aus, dass man in einer Potenzi- alschätzung ein mittleres jährliches Wachstum von 1,21 % eingeplant habe. Den Bereich von Mineralöl und chemischen Erzeugnissen habe man separat betrachtet, da er für die Region eine besondere Rolle spiele.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu der Nutzung der Fähre unter bestimmten Voraussetzungen im Hinblick auf den Fahrpreis bietet Herr Jahnke an, die entsprechenden Zahlen nachzureichen. Herr Jahnke erläutert, dass Sensitivitätsschätzungen, also eine Abschätzung, bis zu welchem Preis wie viel Verkehrsaufkommen die Fähre nutzen werde, Teil des zweiten Gutachtens sei.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP beschließt der Ausschuss, einen Vertreter der Gutachtenfirma in den Ausschuss am 17. Dezember 2014 einzuladen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Den schleswig-holsteinischen Mittelstand fitmachen für den europäischen und den weltweiten Wettbewerb**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1865](#)

**b) Europäische Initiative zum sozialen Unternehmertum in Schleswig-Holstein umsetzen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1872](#)

(überwiesen am 14. Mai 2014 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Europaausschuss)

Abg. Poersch weist auf die bisherigen Beratungen im Europaausschuss und im Wirtschaftsausschuss sowie auf das Votum des Europaausschusses hin. Sie plädiert dafür, den als Tischvorlage vorgelegten Antrag dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Der stellvertretende Vorsitzende spricht sich für seine Fraktion dafür aus, aus den beiden vorhandenen Drucksachen einen gemeinsamen Antrag zu erstellen.

Abg. Dr. Breyer merkt kritisch an, dass ein Wegfall der Aufforderung der Landesregierung aus seiner Sicht den Antrag entbehrlich mache. Zudem sehe er das inhaltliche Problem, dass in Ziffer 4 des neuen Antrags empfohlen werde, eine Umsetzung der EU-Empfehlungen anzustreben, die auf den Abbau von bürokratischen Hemmnissen abzielten. Diese Hemmnisse könnten jedoch durchaus sinnvoll sein.

Abg. Poersch zeigt sich skeptisch, ob eine Verbindung der Anträge möglich sei.

Abg. Voß unterstreicht die Wichtigkeit, bürokratische Hemmnisse für kleinere und mittlere Unternehmen abzubauen und hält darum an der Formulierung fest.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt für seine Fraktion präzisierend klar, dass sein Anliegen sei, bei beiden Anträgen Einigkeit zu erzielen.

Der stellvertretende Vorsitzende schlägt weiterhin vor, eine Einigkeit unter den Sprechern über einen gemeinsamen Antrag herzustellen.

Abg. Magnussen zieht den Antrag seiner Fraktion (Drucksache 18/1865) vor dem Hintergrund der Bestrebungen, einen fraktionsübergreifenden Antrag zu beschließen, zurück.

Staatssekretär Dr. Nägele hebt hervor, dass das soziale Unternehmertum an der Verfasstheit des Unternehmens selbst hänge, es gehe also um die Gemeinnützigkeit des Unternehmens.

Abg. Poersch weist auf die europäische Initiative zu diesem Thema hin, die auch über die von Staatssekretär Dr. Nägele genannte formale Frage hinausgehe und auch in den Bereich der sozialen Verantwortung des Unternehmens hineinspiele.

Staatssekretär Dr. Nägele unterstreicht, dass es bei der Frage des Zugangs von Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen einer rechtsfesten Definition des sozialen Unternehmertums bedürfe.

Abg. Poersch regt an, dass sich die Oppositionsfraktionen mit Änderungswünschen an sie wenden könnten, um einen gemeinsamen Antrag zu [Drucksache 18/1872](#) zu formulieren. Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dass sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag zu [Drucksache 18/1872](#) einigen sollten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs - GRfW**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2223](#)

(überwiesen am 10. September 2014)

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN lehnt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung ab.

Den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/2223](#), empfiehlt der Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP dem Landtag zur Ablehnung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Für eine leistungsstarke B 5 als Bypass zur A 7 - schnellstmögliche Planung sicherstellen und Finanzierung sichern**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2222](#)

**B 5 sorgfältig und nachhaltig planen**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2262](#) - selbstständig -

(überwiesen am 11. September 2014)

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zum Urteil des Verwaltungsgerichts und dem Aspekt der Planfeststellung auf einzelnen Teilbereichen der B 5 führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass auch öffentlich kommuniziert worden sei, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts zur A 20 auf alle B-5-Verfahren Auswirkungen habe und einzelne Untersuchungen jetzt nachgeholt werden müssten.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Dr. Breyer unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass die Landesregierung das Risiko eines zu schnellen Vorgehens als zu hoch einschätze. Auch der Hinweis auf eine rechtzeitige Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan sei aus seiner Sicht nicht notwendig, da dieser im Hinblick auf die noch zu leistenden Vorarbeiten nicht vor 2016 Gesetz werde. Zudem werde auch im neuen Bundesverkehrswegeplan, da Schleswig-Holstein verhältnismäßig wenig angemeldet habe, Verkehrsrelationen wie der B 5 ausreichend Gewicht beigemessen. Er sehe demnach keine Gefahr, dass der Ausbau der B 5 aus dem Bundesverkehrswegeplan fallen werde, selbst wenn der Baubeginn nicht mehr 2015 stattfinden solle.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer bestätigt Staatssekretär Dr. Nägele, dass alle Projekte Schleswig-Holsteins im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans angemeldet seien und es keine Hinweise darauf gebe, dass einzelne Projekte zurückgestuft werden sollten.

Abg. Vogel plädiert für eine Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen, da dieser auf Sorgfalt statt auf Schnelligkeit setze. - Abg. Voß ergänzt, dass man dem Antrag der Fraktion

der CDU auch deshalb nicht zustimmen könne, da dieser nur einen Teilbereich herausgreife. Wichtig sei aber auch ein dreispuriger Ausbau der Strecke Itzehoe-Brunsbüttel.

Staatssekretär Dr. Nägele führt im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 5 auf der genannten Strecke aus, dass eine Öffnung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge - auch temporär - nicht infrage komme, da das Signal in dem Fall sei, dass die Geschwindigkeit auf der Strecke keine so große Rolle spiele. Dies jedoch würde die Begründung für den dreistreifigen Ausbau verwässern. Aus diesem Grunde könne die Landesregierung der Öffnung in der gewünschten Form nicht zustimmen. Eine Öffnung der B 5 für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr werde zudem die Gemeinde Wilster von diesem Verkehr nur begrenzt entlasten.

Abg. Voß merkt an, dass auch eine temporäre Öffnung keine Lösung des allgemeinen Problems sein werde und man in diesem Zusammenhang generell erfinderisch bleiben müsse.

Abg. Matthiessen fügt hinzu, dass der Antrag der Fraktion der CDU auch deshalb nicht zustimmungsfähig sei, weil die Versorgung des südlichen Teils Schleswig-Holsteins darin nicht enthalten sei.

Abg. Magnussen thematisiert den dreistreifigen Ausbau und dessen Anmeldung im Bundesverkehrswegeplan sowie den Aspekt, dass seiner Ansicht nach andere Straßen in der Nähe der B 5 ebenfalls und teilweise stärker sanierungsbedürftig seien als die B 5 selbst. - Staatssekretär Dr. Nägele hebt dazu hervor, dass es bei dem dreistreifigen Ausbau keiner Anmeldung im Bundesverkehrswegeplan bedürfe. Es gebe die Verabredung, dass der Ausbau zunächst bis Wilster stattfinden solle und danach eine Evaluierung folgen werde. Aus diesem Grund werde auch jetzt eine Fahrbahndeckenerneuerung vorgenommen, da auch die Zeit bis zum Ausbau des südlicheren Streckenabschnitts durch die zuvor erforderlichen Schritte spät erfolgen werde. Bis dahin müsse die Befahrbarkeit der Straße jedoch sichergestellt sein.

Im Zusammenhang mit einer Anmerkung der Abg. Midyatli zu der Verkehrssicherheit bei langsam fahrenden landwirtschaftlichen Verkehr unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass dieser Aspekt ebenfalls bei den Betrachtungen eine wichtige Rolle spiele.

Abg. Dr. Breyer regt an, die im Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/2262](#), enthaltene Formulierung „durch die frühere Landesregierung“ ersatzlos zu streichen.

Abg. Matthiessen spricht sich dafür aus, an dieser Formulierung festzuhalten, da diese bewusst gewählt worden sei.

Abg. Vogel spricht sich ebenfalls für das Beibehalten der Formulierung des Antrags der Koalitionsfraktionen aus, während Abg. Kumbartzky sich für den von Abg. Dr. Breyer geäußerten Kompromissvorschlag ausspricht.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/2222](#).

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag des Abg. Dr. Breyer zur Streichung der Formulierung „durch die frühere Landesregierung“ aus [Drucksache 18/2262](#) ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen, [Drucksache 18/2262](#),

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2221](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2255](#) - selbstständig -

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2267](#) - selbstständig -

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Sozialausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, sich dem Verfahren des federführenden Sozialausschusses anzuschließen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU  
[Drucksache 18/2160](#)

**b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2190](#)

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss)

Abg. Magnussen problematisiert, dass sich in Deutschland aufhaltende Flüchtlinge hier nicht arbeiten dürften. Seiner Ansicht nach könne Integration aber wesentlich besser gelingen, wenn man den Flüchtlingen aus Krisengebieten ermöglichen würde, ihrem erlernten Beruf nachzugehen.

Abg. Magnussen regt an, eine schriftliche Anhörung zu dem Thema durchzuführen.

Abg. Midyatli weist darauf hin, dass es einen Beschluss aller EU-Länder gebe, dass Flüchtlinge nach neun Monaten arbeiten dürften. Im Gespräch auf Bundesebene sei, diese Frist zu reduzieren. Sie spricht sich dafür aus, in dem Zusammenhang auch den nachrangigen Arbeitsmarkt zu thematisieren. Der nachrangige Zugang von Flüchtlingen nach Deutschen, EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern mit gesichertem Aufenthaltsstatus sei ein Aspekt, der ihrer Ansicht nach angegangen werden sollte.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Terminplan für das Jahr 2015**

[Umdruck 18/3272](#)

Den Terminplan für das Jahr 2015, [Umdruck 18/3272](#), beschließt der Ausschuss mit Änderungen.

Zum Tagesordnungspunkt 8, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

(Unterbrechung 12:40 bis 13:20 Uhr)

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Gespräch mit Vertretern der Firma Vattenfall**

Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU)

[Umdruck 18/2736](#)

hierzu: [Drucksache 18/2059](#)

Die Vertreter der Firma Vattenfall stellen die in Anlage 1 dieser Niederschrift angefügte Präsentation vor, es schließt sich eine kurze Diskussion an.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Hamerich, schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Hartmut Hamerich

Stellv. Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer